

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Verten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 78.

Sonnabend, den 4. Juli

1891.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrath ist die Stelle eines **Nachwächters**, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 350 M. verbunden ist, **sofort zu besetzen**.
Etwaige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Führungszeugnissen längstens

bis 10. Juli dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrath einreichen.

Eibenstock, den 3. Juli 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Gustav Albin Eberwein** in **Eibenstock** ist am 2. Juli 1891 Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis

zum 25. Juli 1891.

Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis

zum 30. Juli 1891.

Erste Gläubigerversammlung, sowie allgemeiner Prüfungstermin:
den 28. August 1891, Vormittags 10 Uhr.
Eibenstock, den 2. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Grubbe.

Dienstag, den 7. Juli 1891,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude eine größere Anzahl **Spiegel**, 1 Faß **Stichtmaschinenöl** — 107 Kilo — und 500 Stück **Cigarren** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 2. Juli 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Der Nothstand des Handwerks.

In Nr. 76 d. Bl. brachten wir unter der Rubrik „Tagesgeschichte“ eine Mittheilung über die jüngst stattgehabte Handwerker-Konferenz, welche sich in hoffnungsfreudiger Weise über die voraussichtlich einzuführenden gesetzgeberischen Maßregeln zum Schutze des Handwerks ausließ.

Weniger vertrauensvoll spricht sich dagegen ein Leitartikel der „Dr. Nachr.“ aus, welchen wir der darin ausgesprochenen Wahrheiten wegen hier gern folgen lassen und der von jedem Kenner der wirtschaftlichen Noth unseres Mittelstandes als in jeder Beziehung zutreffend erachtet werden wird. Es heißt darin:

Für Denjenigen, welcher Charakter und Ziel eines großen Theiles der einflussreichen deutschen Presse nicht kennt, kann es wunderbar erscheinen, daß der so überaus wichtigen Handwerkerfrage so gut wie gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, während jeder kleine Wunsch der Arbeiterschaft sofort nach allen Seiten besprochen und möglichst berücksichtigt wird. Die Theilnahmslosigkeit der Presse führt wieder eine gewisse Gleichgültigkeit im Publikum herbei, und das Resultat der ganzen Geschichte ist es, daß die meisten Leute ganz verwundert dreinblicken, wenn Jemand in ihrer Gegenwart von einer „Handwerkerfrage“ spricht. Und doch liegt hier eine Gefahr, die ein klarblickender Staatsmann abzuwenden die Pflicht hat, die Gefahr, daß unser tüchtigster Stand zu Grunde geht und daß er seine Mitglieder verzweiflungsvoll in die Reihen der Sozialdemokratie entsendet. Mit welchem Zubel wurden die Maßnahmen begleitet, welche der Besserung der Arbeiterverhältnisse gelten! Seit anderthalb Jahren hört man kaum von etwas Anderem, als von sozialen Neuerungen. Sogar der Freisinn befehrt sich äußerlich zu Anschauungen, die ihm in seinem Innersten zuwider sein müssen; allerdings wurde ihm dieser Wechsel erleichtert durch das angenehme Gefühl, durch Vermehrung der von dem Handwerkerstande zu tragenden Lasten die Lebensfähigkeit desselben immer stärker zu verringern und das Vordringen der großkapitalistischen Betriebe immer mehr zu erleichtern. Wer noch trotz aller Enttäuschungen an der Hoffnung festhielt, daß das Stiefkind unserer Zeit, das ehrliche Handwerk, auch einmal Gehör finden werde, daß z. B. die Konferenz, die neulich in Berlin tagte, positiv reformatorische Erfolge haben werde, der wird wohl langsam zu der Einsicht gelangen, daß er — sich geirrt hat. Ist es doch heutzutage schon fast verpönt, setzt man sich doch sofort den tollsten Beschimpfungen aus, wenn man überhaupt wagt, für das Handwerk einzutreten. Warum? Weil man gleichzeitig die Drohnen verurtheilt, indem man die Arbeitsbienen lobt.

Es giebt eine ganze Reihe von Wünschen, die aus Handwerkerkreisen immer wieder erhoben werden, ohne daß man jedoch das Geringste von ihrer Berücksichtigung erfähre. Als grundlegend für den Nothstand in Handwerkerkreisen wird man die jäggelose Gewerbebefreiheit zu betrachten haben. Es klingt so

einleuchtend und doch leuchtet es so Wenigen ein, daß das Gewerbe den Leuten gehören muß, welche es erlernt haben! Der Staat geht gegen den Kurpfuscher vor, der die ärztliche Praxis ausübt, er schließt den „Linsenanwalt“, wie im Volksmunde der Winkeladvokat genannt wird, von der Gerichtsstelle aus, er läßt werer in der Justiz noch in der Medizin Bewerber zu, die nicht im Examen den Befähigungsnachweis erbracht. Er geht da von der richtigen Erkenntnis aus, daß Leute, die etwas Ordentliches gelernt haben, fähiger zur Ausübung eines Berufes sind, als solche, die nichts lernten, als ein Berufsfeld geschickt abzugrasen. Das Handwerk aber ist vogelfrei, hier hat jeder schmutzige Gesell das Recht, hinein zu pfuschen. Seit Einführung der Gewerbefreiheit gehen zahlreiche unsolide Existenzen mit dem schönen „Beispiel“ voran, schlechte Waaren auf den Markt zu bringen für einen Preis, der natürlich billig scheint, in Wahrheit aber bei der gelieferten Schundwaare viel zu theuer ist. Bei der Blindheit und Gedankenlosigkeit der Käufer gelingt es ihr natürlich bald, das solide Handwerk außer Konkurrenz zu setzen. Das Schachertum florirt, mag auch das Bürgerthum zu Grunde gehen!

Es ist da vor einiger Zeit hier in Dresden ein Heftchen erschienen, das sich „Der Ruin des Mittelstandes“ betitelt und in den Kreisen der sächsischen Regierung verdiente Würdigung fand. Se. Excell. der Herr Staatsminister v. Serber hat dieses Heft allen ernsten Politikern zur Lektüre empfohlen. Es sei bei dieser Gelegenheit dankbar anerkannt, daß man nirgendwo in ganz Deutschland den hier angeregten Fragen eine so ernste Aufmerksamkeit schenkt, als in unserem engeren Vaterlande, und es sei zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Sachsen diese Dinge thatkräftig in die Hand nehmen und im Rathe der deutschen Fürsten darauf dringen möge, daß Wandel geschaffen werde. Die erwähnte Broschüre giebt manch werthvollen Fingerzeig darüber, wo unser Handwerk der Schuß drückt, und sie darf wohl als ein Nothschrei aus dem bedrängten Herzen von vielen Tausenden betrachtet werden. Wenn der größte Bundesstaat nicht die Initiative ergreifen will, wenn er sich sogar direkt ablehnend verhält, dann Sachsen voran!

Es sind Forderungen verschiedener Art, welche das Handwerk stellt; aber sie alle stehen in einem bemerkbaren, inneren Zusammenhang, sie alle stehen im Gegensatz zu der manchesterlichen Ausbeutungsfreiheit des soliden Mannes durch den Geschäftskniff.

Zunächst muß immer wieder die Nothwendigkeit betont werden, moderne Innungen mit Ausstattung weitestgehender Rechte zu schaffen. Es bricht ja allerdings sofort ein Wuthgeheul auf der ganzen Linie der Indianer der Gewerbefreiheit aus, wenn man das Wort „Innung“ nur ausspricht, man wird als mittelalterlicher Finsterling als Ultra-Reaktionär verschrien: gut, wir wollen uns das gefallen lassen, wir wollen eine Reaktion gegen schlechte Gesetze, wir wollen eine Rückkehr zu solchen Formen der Vergangenenheit, die nur durch Ueberrumpelung vernichtet

wurden. Wir wollen eine Reaktion in dem Sinne einer Hausfrau, welche den Schmutz, der sich in ihren Zimmern ansammelt, nicht als Produkt einer natürlichen Entwicklung schont, sondern ihn mit scharfem Besen hinauskehrt. Straffe Zucht und ernste Erziehung, das seien die Stichwörter! Schiedsgerichte müssen über die Ehre der einzelnen Berufe wachen, sie müssen das Recht haben, der Schleuderkonkurrenz entgegenzutreten und sie zu vernichten. Würden denn dabei irgend welche wirtschaftlich werthvolle Existenzen zu Grunde gehen? Wir werden die Antwort erhalten, wenn Rußland auf Grund seiner gegenwärtigen Maßregeln gesünder als jemals fortbestehen wird. Mit Produktivgenossenschaften ist da nichts gethan, sie helfen Einzelnen, aber nicht der Gesamtheit!

Eine weitere, durchaus berechtigte, ja nothwendige Forderung ist eine klare Regelung des Submissionswesens, auch hierbei würde der Innung eine hohe Aufgabe zufallen. Die heutige Submissionsweise ist geradezu ein Hohn, denn die Art der Arbeitsvergebung drückt das Gewerbe, statt es zu heben, tief hinab. Dahin gehört ferner die Regelung der Zuchtwerksarbeiten, die bei den niedrigen in Gefängnissen üblichen Löhnen die Konkurrenz der ehrlichen Leute vernichten. Fürst Bismarck trat, wie die citirte Broschüre hervorhebt, für die Beschäftigung von Gefangenen in Kohlenbergwerken ein! Ein beachtenswerther Vorschlag geht dahin, durch eine Umsatzsteuer die Einkommensteuer in Handel, Gewerbe und Industrie in Fortfall zu bringen. Es würde hiermit erzielt werden, daß der Grundsatz gewisser Geschäftsmänner „die Masse muß es bringen“ elend Schiffbruch erleidet. Auch der Thatsache dürfte eine weitblickende Regierung sich nicht verschließen, daß die Lasten der sozialen Reform sich größtentheils auf den Mittelstand senken. Man sucht dies zu vertuschen, indem man den Begriff „Arbeitgeber“ einsetzt und den Anschein erweckt, als wenn solch „prohitzer Arbeitgeber“ nicht genug Geld ausschütten kann. Aber sieht doch nur die Mehrzahl solcher Arbeitgeber an! Es sind die ehrjamen Kleinmeister, welche fast Alles zu tragen haben. Was trägt denn der Börsenmann, der Millionen umsetzt, zu den Lasten der sozialen Reform bei? Nichts, gar nichts! Immer wieder ist der Mittelstand das Kasthler! Und wer sorgt denn für den alten, kranken Handwerksmeister, der sich in einem kleinen Betriebe mühsam durch's Leben schlug und Zeit Lebens für seine Arbeiter zu Kranken- und Altersklassen steuern mußte? Niemand! Das Gerichtskosten Gesetz ist ein soziales Monstrum; seine Lasten treffen wiederum in erster Linie das Gewerbe. Denn dieses hat, namentlich bei ungünstigen Kreditverhältnissen, hauptsächlich beim Civilgericht zu thun. Zu wessen Gunsten die unglaubliche Bestimmung getroffen wurde, daß jeder erwachsene Mensch gezwungen ist, selbst in klaren Fällen einen Rechtsanwalt zu nehmen, sobald es sich um Objekte von über 300 Mark handelt, ist leicht zu erkennen, wenn man sich daran erinnert, daß auf Betreiben Vastler's diese Bestimmung Gesetz wurde. Man kann es Nie-